



Pfaffstätten, 04. November 2020

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 liegt während der Amtsstunden zwei Wochen hindurch am Gemeindeamt Pfaffstätten zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahme dazu am Gemeindeamt einbringen.



Der Bürgermeister

LAbg. Christoph Kainz

angeschlagen am: 09.11.2020
abgenommen am: 25.11.2020